

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 2

Artikel: Schweizerische Sozialgesetzgebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Stürmen des Lebens hin und her gezerrt, flüchtete sie sich in ihr Innerstes zurück. Im selbstquälischen Ringen nach Erkenntnis, nach Wissen, ist sie an der Welt und an sich selbst irre geworden.

Sie fühlte ihr starkes poetisches Talent. Doch sie vermochte es nicht zu meistern. Es überwältigte sie. Was sie schuf — kostliche Filigranarbeiten, die einen von bezaubernder Schönheit — brachte ihr kein Genügen. „Ach, es ist alles so farblos, so armelig“, lagte sie in Stunden, da ihr über die Lippen floß, was sie heimlich verzehrte. „Wenn es in mir singt und klingt, vermag ich das innere Erleben nicht schnell genug festzuhalten in seiner Gewalt und Größe. Es verrauscht und zerrinnt und kommt dann nicht wieder. — Wie unschön die Menschen oft sind, wenn man sie näher ansieht. Wie viel Selbstsucht und Hässliches ist in unserer eigenen sozialistischen Bewegung. Gewiß! Das proletarische Streben nach Schönheit, nach Kraft und Brüderlichkeit ist da. Aber es vermag sich nicht zu behaupten. Was nützen alle großen, erhabenen Gefühle, wenn die grundlegende Erkenntnis, wenn das die Macht, das Können stützende und aufbauende Wissen fehlt! Habe ich nicht die Höhe meines Lebens überschritten? Die Zeit des Sammelns, der Rüstung zum Kampfe ist für mich unwiederbringlich vorbei. Mein lieber Mann! Wie er sich gemüht, mir etwas von der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus beizubringen. Das war nichts für mich. Auch für Politik habe ich kein Verständnis und will auch keines haben...“

Das war Beth Scherz. In ähnlicher und doch so ganz anderer Art wie Fritz Adler hat sie den Glauben an die Zukunft und an sich selbst verloren. Schwesternliches Mitleid und Eingehen auf ihre Gedanken richtete sie auf Augenblicke auf und ließ sie bunte Träume weben. Dem Alleinsein zurückgegeben, versank sie von neuem in die Nacht der Mutlosigkeit. Auch sie ist ein Opfer der Wiederkehr der Barbarei, des Weltkrieges geworden.

Liebe Freundin und Mitarbeiterin an unserer „Vorkämpferin“! Du hast die Blumen über alles geliebt. Am meisten jene, die beschieden an Hängen und Hecken sich gesonnt. Dein Andenken wird nimmer auslöschen! Mit jedem neuen Frühlingserwachen werden sie dich grüßen und dir jubelnd zurufen:

Bald kommt der heihersehnte Sonnentag,
Da es voll Jubel durch die Lande singt:
Uns allein blühn die Rosen hell im Hag!
So arm ist keines auf der weiten Welt,
Doch nicht auch ihm ein Röslein blühen mag! M. H.

Schweizerische Sozialgesetzgebung.

Minimallöhne in der Stickerei.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat auf den 31. Januar eine Konferenz in Zürich angeordnet zur Beratung über die Festlegung von Mindestlöhnen. Die von den Verbänden der Textilarbeiter, der christlichsozialen Textilarbeiter, der Handsticker und der Handmaschinensticker sowie des Verbandes schweizerischer Lohnstickereien gestellten Forderungen betreffen neben der Sicherung besserer Löhne unter anderem auch staatliche Verfügungen über die Regelungen des Fertigerwerbs und der Arbeitsdauer in den dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Schiffsbetrieben. Es ist wirklich hohe Zeit, daß endlich dem Stickereiland mit eingreifenden staatlichen Maßnahmen abgeholfen wird.

Lohnämter für die Militärschneiderei.

Eine Eingabe des schweizerischen Arbeiterinnensekretariates, unterstützt von den Verbänden der Militärschneider und der Schneider sowie dem Gewerkschaftsbund, ist vom Bureau der Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft dem Bundesrat eingereicht worden. Darin sind folgende Forderungen aufgestellt: Errichtung von Divisions- oder Kreiswerkstätten für die Militärschneider unter möglichster Ausschaltung der Privatunternehmer. Direkte Ausgabe von Heimarbeit durch die staatlichen Organe an die Arbeiter und Arbeiterinnen; Schaffung von Lohnämtern mit entsprechender Vertretung von Seiten der Arbeiterschaft zur Festsetzung der Arbeitsbestimmungen und

Lohnarife für die Militärschneider und für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schneiderei für das Personal des Post-, Telegraphen- und Zollwesens und der Bundesbahnen.

Heimarbeiterenschutzgesetz.

Im Kantonsrat des Kantons Zürich wurde von Genosse Schafroth folgende Motion eingebrochen: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Kantonsrat baldigst Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht ein Schutzgesetz für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu erlassen sei.“ Die Motion wurde vom Motionär warm begründet; mehr wie alle Worte hätte das erschreckende Zahlensymbol sprechen sollen, u. a.: In der Bekleidungsindustrie sind folgende Löhne üblich: Wochenverdienst bei täglich fünf Stunden Arbeitszeit 5 bis 10 Fr., bei 7 Stunden 7 bis 15 Fr., bei 8 Stunden 10 bis 20 Fr. usw. Stundenlöhne von 22 bis 24 Cts. in der Spinn- und Webindustrie (auch noch darunter). Der Regierungsrat des Kantons Zürich geruhte gnädigst, die Motion anzunehmen, nur mußte das Wort „baldigst“ gestrichen werden, „baldigst“ heißt nämlich zwei bis drei Jahre, und so rasch hat der Regierungsrat die Sache nicht erledigt. ***

Aus der Frauen-Internationale.

Sozialistische Frauenbewegung in Italien.

In Italien hat die Zahl der sozialistischen Frauenkonferenzen während der letzten zwei Jahre auffallend zugenommen, während sie früher Seltenheiterscheinungen waren. Zu den erfolgreichsten und bestbesuchten dieser Konferenzen gehören die in Biella und Bologna. Genossin Clerici, Sekretärin des sozialistischen Frauenbundes, schreibt, sie habe noch nie so viele klassenbewußte Proletarierinnen auftreten sehen wie bei diesen Konferenzen. Die sozialistischen Frauenorganisationen haben ständig zugenommen. Beim Kriegsanfang waren etwa 30 vorhanden, der letzte Bericht des Parteivorstandes spricht aber bereits von 75. Infolge dieser starken Zunahme hat die Frage der Beziehungen zwischen den Parteigruppen der Männer und denen der Frauen den sozialistischen Frauenverband ebenso wie den Parteivorstand beschäftigt. Sollen die weiblichen Mitglieder Sonderorganisationen innerhalb der Partei gründen oder sollen sie ohne weiteres der Parteidorganisation beitreten? Der Parteivorstand hat die endgültige Regelung der Frage dem nächsten Parteitag überlassen. Provisorisch hat er bestimmt, daß die Genossinnen Parteigruppen bilden sollen, deren Mitglieder selbstverständlich in Übereinstimmung mit den allgemeinen Parteibeschlußen zu handeln haben, beziehungsweise die für alle Parteimitglieder obligatorischen Mitgliedskarten beziehen müssen. Angesichts der erfreulichen Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung und ihrer zunehmenden Bedeutung hat der Parteivorstand ferner angeordnet, den Betrag, der der Partei durch die Einnahme von Mitgliedskarten für Frauen zufließt, dem Zentralkomitee des Frauenverbandes zu Zwecken der Agitation und Propaganda zu überweisen.

Es sind der Hauptgründe zwei, auf die der Aufschwung der sozialistischen Frauenbewegung in Italien zurückzuführen ist: Der unverhönlische Kampf der Partei gegen alle kriegsfreudlichen Strömungen und die stets zunehmende Zahl der weiblichen Proletarier, die zu der Arbeit in den Fabriken zugezogen werden. Alle Proletarierinnen, in denen die Weltkatastrophe mit ihrem ausgesprochenen imperialistischen Charakter irgend ein Funke von Bewußtsein und Empörung ausgelöst hat, strömen der Partei zu, ebenso verhält es sich mit den Lohnarbeiterinnen, die sich gegen die Ausbeutung der Rüstungspatrioten und die Lebensmittelwucherer wehren. Allein, die Frauen, die nun unter dem Druck der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse sich der Bewegung anschließen, dürfen noch nicht zu den überzeugten Kämpferinnen für den Sozialismus gerechnet werden, die häufigen Konferenzen der italienischen Genossinnen beweisen gerade den inneren und organisatorischen Zusammenschluß der sozialistischen Kräfte.

Es ist die Hoffnung, der heiße Wunsch der für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfenden, daß die grundsätzliche Haltung der Partei zum Kriege nicht nur vorübergehend, sondern weitwirkend, dauernd und fest große Schichten des Frauen-